



Protokoll Nr. 10-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Sonntag, 28.10.2018, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	74 Stimmberechtigte und drei Gäste, Stimmbeteiligung 18.6%
Wahlbüro	Letizia Cadosch, Monika Lorenz, Elvira Sinha
Stimmenzähler	Daniel Ulber, Franco Züger

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018
3. Gesamtwahlen
 - a) Gemeindepräsident
 - b) vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - d) Stellvertreter der GPK
 - e) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatal
 - f) zwei Mitglieder der Baukommission
 - g) Alpmeister Alp Faller
 - h) Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans
 - i) Flächenbeauftragter
 - j) Delegierte Alters- und Pflegeheim Envia Alvaneu
4. Stromtarif 2019 - Genehmigung
5. Initiative briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten – Gegenvorschlag
6. Teilrevision Abfallgesetz
7. Kreditgesuch CHF 90'000 Erweiterung Trafostation Bovas
8. Kreditgesuch CHF 58'000 Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena
9. Kreditgesuch CHF 48'000 Projektierung Erweiterung Rollskibahn
10. Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass Gemeindeversammlungen nach kantonalem Gesetz nun öffentlich sind.

Die Traktandenliste wird von Gemeindepräsident Simon Willi vorgestellt. Er schlägt vor, dass während der Wahlauszählung mit den nachfolgenden Traktanden weitergefahren wird, falls die Gemeindeversammlung damit einverstanden ist. Die Stimmbürgerschaft hat nichts dagegen einzuwenden.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident Daniel Ulber und Franco Züger vor.
Für das Wahlbüro sind Monika Lorenz, sie tritt nicht mehr zur Wiederwahl in die GPK an, sowie Letizia Cadosch und Elvira Sinha vorgesehen.

Einstimmig werden Daniel Ulber und Franco Züger als Stimmenzähler gewählt. Das Wahlbüro wird mit Monika Lorenz, Letizia Cadosch und Elvira Sinha besetzt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 3 Gesamtwahlen

Der Gemeindepräsident erwähnt die schriftliche Durchführung der Wahlen gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, können sie mit Ausnahme der Gemeindevorstands- und Geschäftsprüfungskommissionswahlen durch offenes Handmehr vorgenommen werden. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Bei Gesamtwahlen werden alle Kandidatenstimmen zusammengetragen.

Die Gemeindeversammlung ist einverstanden, die Wahlen laut Art. 33 der Gemeindeverfassung durchzuführen.

Bevor die Wahlen erfolgen verabschiedet der Gemeindepräsident die Personen, welche auf Ende Jahr 2018 demissioniert haben. Er dankt Kurt Wyss, Gemeindevorstandsmitglied seit 2013, und Monika Lorenz-Oswald, sie war während drei Jahren in der Geschäftsprüfungskommission tätig, für den Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Trakt. 3 a) Gemeindepräsident

Nun übergibt er das Wort an Gabriela Ulber, Vizepräsidentin, welche die Wahl des Gemeindepräsidenten vornimmt.

Sie dankt Simon Willi für die geleistete Arbeit und erwähnt die zahlreichen Gesetzesrevisionen und vielen Vorstandssitzungen, welche in der letzten Legislaturperiode stattfanden. Auch wenn innerhalb vom Gremium nicht immer alle gleicher Meinung waren, war die Zusammenarbeit gut. Simon Willi stellt sich für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung. Gabriela Ulber fragt die Gemeindeversammlung an, ob weitere Vorschläge gemacht werden.

Da dies nicht der Fall ist, werden die Wahlzettel für die Wahl des Gemeindepräsidenten verteilt.

Der erste Wahlgang des Gemeindepräsidenten ergibt folgendes Resultat:

Anzahl Stimmberechtigte	74
Anzahl eingegangene Wahlzettel	74
davon leer	10
davon ungültig	0
Anzahl gültige Wahlzettel	64
Absolutes Mehr	33
Stimmen haben erhalten:	
Willi Simon, gewählt	60
Einzelne	4

Wahl:

Mit 60 Stimmen wird Simon Willi, Gemeindepräsident, im 1. Wahlgang gewählt.

Trakt. 3 b) Vier Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nun wird die schriftliche Wahl des Gemeindevorstandes vorgenommen. Für die 4 Sitze stehen 5 Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Es sind dies Gabriela Ulber, Benedikt Cadalbert, Mark Piccaluga (alle bisher) und neu Corsin Durisch und Marianne Diebold Caviezel (beide neu). Der Gemeindepräsident gibt den erstmals kandidierenden Personen die Möglichkeit sich vorzustellen.

Marianne Diebold Caviezel und Corsin Durisch nutzen die Möglichkeit und erwähnen kurz ihre private und berufliche Laufbahn.

Nun werden die Wahlzettel für die Wahl des Gemeindevorstandes für die Legislaturperiode 2019-2021 verteilt.

Der erste Wahlgang für den Gemeindevorstand zeigt folgendes Ergebnis:

Anzahl Stimmberechtigte	74
Anzahl eingegangene Wahlzettel	74
davon leer	0
davon ungültig	1
Anzahl gültige Wahlzettel	73
Total Kandidatenstimmen	243
Absolutes Mehr	49
Stimmen haben erhalten:	
Cadalbert Benedikt, gewählt	64
Diebold Caviezel Marianne, gewählt	54
Ulber Gabriela, gewählt	52
Piccaluga Mark	40
Durisch Corsin	33

Wahl:

Im ersten Wahlgang sind folgende Personen in den Gemeindevorstand für die Legislaturperiode gewählt. Benedikt Cadalbert 64 Stimmen, Marianne Diebold Caviezel 54 Stimmen und Gabriela Ulber 52 Stimmen.

Da im ersten Wahlgang nicht vier Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben, gibt es einen zweiten Wahlgang. Dieser wird ebenfalls schriftlich vorgenommen. Gewählt ist dabei der Kandidat, der am meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Die Auswertung sieht wie folgt aus:

Anzahl Stimmberechtigte	74
Anzahl eingegangene Wahlzettel	74
davon leer	4
davon ungültig	2
Anzahl gültige Wahlzettel	68
Stimmen haben erhalten:	
Durisch Corsin, gewählt	35
Piccaluga Mark	33

Wahl:

Im zweiten Wahlgang ist Corsin Durisch mit 35 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt worden.

Trakt. 3 c) Drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident stellt die drei Kandidaten Felix Ulber, Jean-Pierre Wicki und Armon Margreth für die Wahl in der Geschäftsprüfungskommission vor. Nach der Demission von Monika Lorenz stellt sich Armon Margreth für das Amt zur Verfügung. Auch er stellt sich persönlich kurz vor.

Das Ergebnis vom 1. Wahlgang ergibt folgendes Resultat.

Anzahl Stimmberechtigte	74
Anzahl eingegangene Wahlzettel	74
davon leer	2
davon ungültig	1
Anzahl gültige Wahlzettel	71
Total Kandidatenstimmen	196
Absolutes Mehr	50
Stimmen haben erhalten:	
Ulber Felix, gewählt	69
Margreth Armon, gewählt	68
Wicki Jean-Pierre, gewählt	59

Wahl:

Im ersten Wahlgang sind folgende Personen in die Geschäftsprüfungskommission gewählt worden:

Felix Ulber 69 Stimmen, Armon Margreth 68 Stimmen und Jean-Pierre Wicki 59 Stimmen.

Die weiteren Wahlen werden durch offenes Handmehr vorgenommen.

Trakt. 3 d) Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission

Der bisherige Stellvertreter, Donat Simeon, stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Wahl:

Donat Simeon wird einstimmig als Stellvertreter GPK gewählt.

Trakt. e) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatal

Manuela Piccaluga-Pietrobelli stellt sich für eine weitere Periode zur Verfügung.

Wahl:

Manuela Piccaluga-Pietrobelli wird einstimmig als Schulrätin für den Schulverband Vorderes Albulatal gewählt.

Trakt. f) Zwei Mitglieder der Baukommission

Hans Peter Herzog und Thomas Nadig (beide bisher) stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Wahl:

Hans Peter Herzog und Thomas Nadig werden einstimmig in die Baukommission gewählt.

Trakt. g) Alpmeister Alp Faller

Otto Cadosch stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Wahl:

Otto Cadosch wird einstimmig als Alpmeister Alp Faller gewählt.

Trakt. h) Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans

Daniel Ulber stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahl:

Daniel Ulber wird einstimmig als Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans gewählt.

Trakt. i) Flächenbeauftragter

Simon Willi ist bereit, eine weitere Periode als Flächenbeauftragter tätig zu sein.

Wahl:

Simon Willi wird einstimmig als Flächenbeauftragter gewählt.

Trakt. j) Delegierte Alters- und Pflegeheim Envia Alvaneu

Bis anhin waren Manuela Baselgia-Willi und Gabriela Ulber als Delegierte gewählt. Da in der Zwischenzeit Gabriela Ulber in den Vorstand des Alters- und Pflegeheim Envia gewählt wurde, wird der zweite Sitz durch den Gemeindevorstand bestimmt. Somit ist heute nur eine Delegierte zu wählen. Manuela Baselgia-Willi stellt sich weiterhin zur Verfügung.

Wahl:

Manuela Baselgia-Willi wird einstimmig als Delegierte für das Alters- und Pflegeheim Envia gewählt.

Trakt. 4. Stromtarif 2019 - Genehmigung

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Kostenberechnungen vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich die Strompreise für das Jahr 2019 Ende August 2018 zuhänden der ElCom, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, verabschiedet hat.

Die Tarife für die Netznutzung konnten um 1 Rp. pro kWh gesenkt werden. Demgegenüber werden neu 0.9 Rp. pro kWh für Abgaben und Leistungen verrechnet, dies war bisher in der Netznutzung enthalten.

Die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) konnten von 0.32 Rp. auf 0.24 Rp. pro kWh gesenkt werden. Zudem wurden die Verbrauchergruppen präzisiert. Der Stromtarif für 2019 sieht folgende Ansätze vor:

	Einheit	Privat Haushaltungen		Anschlusswert >80 Ampere		Temporäre Anschlüsse	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Energielieferung (Standardstrom):							
Strom Wasser Graubünden	Rp./kWh	6.00	3.50	6.00	3.50	12.00	12.00
Netznutzung:							
Netznutzung	Rp./kWh	6.00	4.40	6.00	4.40	14.00	14.00
Abgaben und Leistungen:							
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Rp./kWh	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Öffentliche Abgabe	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Total Strom Wasser Graubünden Schweiz	Rp./kWh	16.19	12.09	16.19	12.09	30.19	30.19
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	13.00					
Leistungspreis (Grundpreis entfällt)	CHF/kW/Mt.			10.00			
Blindenergie >48 % der Wirkenergie	Rp./kVarh			4.50			

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die vorliegenden Stromtarife 2019 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 72 JA-Stimmen bei zwei Enthaltungen den Stromtarif für das Jahr 2019.

Trakt. 5 Initiative briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten - Gegenvorschlag

Am 29. März 2018 wurde eine Initiative für die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten von Lantsch/Lenz GR mit 64 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative wurde in Form einer allgemeinen Anregung verfasst und möchte die briefliche Abstimmung in allen Gemeindeangelegenheiten in der Verfassung verankert haben. Mit Verfügung vom 16. April 2018 hat der Gemeindevorstand beschlossen,

dass die Initiative zustande gekommen ist und in Form einer allgemeinen Anregung entgegengenommen werde. Die Unterzeichner der Initiative möchten die briefliche Abstimmung damit alle Wochenaufenthalter, alle älteren Personen, alle am Abend arbeitenden Personen und alle Stimmbürger, die nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, die Möglichkeit haben, ihre demokratische Rechte auszuüben.

Der Kanton Graubünden hat kürzlich das kantonale Gemeindegesetz revidiert. Um unsere Verfassung dem übergeordneten Recht anzupassen, ist ebenfalls eine Verfassungsrevision nötig. Der Gemeindevorstand hat sich für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einem ersten Verfahren soll über die Anliegen der Initiative entschieden werden. Ist dann einmal die Organisationsform (mit oder ohne Urnengemeinde) festgelegt, kann in einem zweiten Schritt die Anpassung an das übergeordnete Recht erfolgen.

Die Initiative verlangte, dass über alle Gemeindeangelegenheiten an der Urne abgestimmt wird. Der Gemeindevorstand fand diese Forderung zu restriktiv, sie wäre im Kanton auch einmalig. Es gibt viele Vorlagen, die unbestritten sind. Müsstten alle Vorlagen einer Urnenabstimmung unterbreitet werden, wäre die ganze Entscheidungsfindung sehr träge. Eine Urnenabstimmung verlängert die ganze Prozedur erheblich. Für die Verwaltung ist eine Urnenabstimmung mit nicht zu unterschätzendem zusätzlichem Mehraufwand verbunden. Der Gemeindevorstand konnte die Argumente des Initiativkomitees zum Teil nachvollziehen und hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, darin ist vorgesehen, dass nur die wichtigsten Vorlagen der Urnengemeinde zu unterbreiten sind. Zusätzlich wird für gewisse Vorlagen das fakultative Referendum eingeführt. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Initiativkomitee wurden die Argumente des Gemeindevorstandes erläutert. Nachdem noch kleine Korrekturen vorgenommen wurden, hat sich das Initiativkomitee entschieden, die Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Demnach wird heute nur über Gegenvorschlag abgestimmt.

Der Gemeindepräsident erwähnt die Zuständigkeiten aufgrund des Gegenvorschlags zur Initiative, welche neu zugeteilt werden müssen.

In Art. 28 der Gemeindeverfassung ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung definiert.

- Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterliegen, müssen zwingend durch die Urnengemeinde beschlossen werden. Diese Geschäfte müssen vorgängig von der Gemeindeversammlung vorberaten und verabschiedet werden (Art. 27b).
- Vorlagen, die dem fakultativen Referendum unterliegen. Diese Vorlagen werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Kommt jedoch das Referendum zu Stande, muss die Vorlage einer Urnengemeinde unterbreitet werden (Art. 28a).
- Vorlagen, die abschliessend durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden (Art. 28)

Der Gemeindepräsident informiert weiter über die Kompetenz, Zuständigkeiten und Inhalt des Gegenvorschlags ein:

- Bei gewissen Vorlagen richtet sich die Zuständigkeit nach der Finanzkompetenz:
- Die **Urnengemeinde** entscheidet über einmalige Ausgaben von mehr als **Fr. 750'000** und wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.
- Dem **Referendum** unterstehen einmalige Ausgaben von mehr als **Fr. 350'000 bis Fr. 750'000** und wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 70'000 bis Fr. 150'000.
- Die **Gemeindeversammlung** entscheidet abschliessend über einmalige Ausgaben **bis Fr. 350'000** und wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 70'000.

Die Zuteilung der Zuständigkeiten bei Gemeindewahlen soll wie folgt erfolgen:

Urnenwahl:

- a) Gemeindepräsident
- b) vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
- c) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und ein Stellvertreter

Gemeindeversammlung:

- d) Mitglieder der Schulräte
- e) Mitglieder der ständigen, in anderen Gemeindegesetzen vorgesehenen Kommissionen,
- f) die Wahl von Sonderkommissionen zur Bearbeitung wichtiger Geschäfte
- g) die übrigen Wahlen, sofern die Wahlen nicht ausdrücklich einer anderen Behörde überlassen sind

Bei der Gesetzgebung sollen der Erlass und die Änderung der Verfassung durch die Urnengemeinde erfolgen (Art. 27b). Der Erlass und die Änderung der Gemeindegesetze unterstehen dem fakultativen Referendum (Art. 28a). Die Genehmigung des Voranschlages und der Gemeinderechnung sowie die

Festsetzung des Steuerfusses verbleiben bei der Gemeindeversammlung. Ebenso auch die Verleihung und wesentliche Änderung von Wasserrechten, die Einräumung anderer Sondernutzungsrechte und die Ausübung des Heimfallrechtes, die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Korporationen und regionalen Institutionen und die Oberaufsicht über sämtliche Fächer der Gemeindeverwaltung.

Bei der Bewilligung von Ausgaben und Aufwendungen, die Aufnahme neuer Anleihen und das Eingehen von Bürgschaften, den Kauf, die Veräusserung und die Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung und die Auflösung von Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie der Gewährung von Darlehen richtet sich die Zuständigkeit nach der Finanzkompetenz.

Für die Beschlussfassung über die Fusion mit anderen politischen Gemeinden ist die Urnengemeinde zuständig.

Weiter zeigt der Gemeindepräsident mittels Folien die Änderungen der verschiedenen Artikel der Gemeindeverfassung im Zusammenhang mit der Annahme des Gegenvorschlags.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an die Vertreter des Initiativkomitees.

■■■■■ erwähnt die Gründe, welche zur Initiative führten. Die Wochenaufenthalter, die älteren Personen, die am Abend berufstätigen Personen und alle Stimmbürger, die nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können oder möchten, sollten die Möglichkeit haben, ihre demokratische Rechte auszuüben. Wichtig ist ebenfalls eine anonyme Abstimmung. Mit der Initiative sollten schlussendlich mehr Wähler gewonnen werden.

■■■■■ findet das bisherige System mit der Gemeindeversammlung besser. Die briefliche Abstimmung an der Urne ist verbunden mit einem Mehraufwand. Diese Mittel könnten weit sinnvoller eingesetzt werden. Ebenfalls geht die direkte Demokratie verloren. Er ist der Meinung, dass für eine so kleine Gemeinde die Gemeindeversammlung weit besser ist und die Gemeinde bis anhin damit gut gefahren ist. Bei einer Urnenabstimmung ist jeweils vorgängig eine Gemeindeversammlung notwendig. ■■■■■ befürchtet dann eine geringe Beteiligung. Der Gegenvorschlag mit der brieflichen Abstimmung sei ausgeworfenes Geld. Er beantragt, dass die Gemeinde am bisherigen System mit der Gemeindeversammlung festhält.

Für ■■■■■ hat die Gemeindeversammlung schon Vorteile mit der direkten Entscheidungsmöglichkeit. Auf der anderen Seite ist es schon so, dass jeweils aus verschiedenen Gründen auch immer, nicht alle an der Gemeindeversammlung teilnehmen können.

■■■■■ vom Initiativkomitee hat rückwirkend geprüft, wie viele Male in den vergangenen Jahren Urnenabstimmungen notwendig gewesen wären. Es halte sich im Rahmen, der Mehraufwand ist nicht so gross. Das Initiativkomitee hat zusammen mit dem Gemeindevorstand den Gegenvorschlag erarbeitet und dabei berücksichtigt, was Sinn macht an der Urne abzustimmen, damit es nicht zu träge wird. Bei der Urnenabstimmung gibt es ja die Handlungsmöglichkeit mit dem Referendum.

Für ■■■■■ führt der Gegenvorschlag mit der brieflichen Abstimmung schon zu einem Mehraufwand, beispielsweise bei den Wahlen, wenn zusätzliche Wahlgänge notwendig sind.

■■■■■ findet die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten eine geniale Idee, man fühle sich viel mehr eingebunden.

■■■■■ findet die briefliche Abstimmung ein ausserordentlich dynamisches Projekt. Da immer über den Aufwand gesprochen wird, fragt er nach, ob sich der entstehende Mehraufwand beziffern lässt. Mit der Referendumsmöglichkeit kann man Prozesse mitmachen, was wichtig ist.

Der Gemeindeschreiber ■■■■■ erwähnt die Kosten von CHF 1'200 der Broschüre für die heutige Gemeindeversammlung inkl. Versandkosten. Der Aufwand für den Versand kann reduziert werden, wenn

die Gemeinde-Urnenabstimmungen mit den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen koordiniert werden können.

■■■■■ erkundigt sich wie viele Stimmen für ein Referendum notwendig sind.

Laut ■■■■■ können 20 Stimmberechtigte innert 30 Tagen des Referendum ergreifen.

■■■■■ wirft die Frage auf, wie es sich bei der Finanzkompetenz verhält, wenn beispielsweise mehrere Parteien sich an die Kosten beteiligen. Er denkt da an Bruttokredite für die ARA Zweckgemeinschaft. Ob in so einem Fall der Gesamtkredit entscheidend ist für eine Urnenabstimmung oder der Nettokreditanteil der Gemeinde.

Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass der Bruttokredit massgebend ist. Um dies abschliessend zu sagen, müsste er dies jedoch noch abklären.

Der Gemeindevorstand empfiehlt:

- ✓ Den Gegenvorschlag zur Initiative für die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheit anzunehmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 46 JA-Stimmen gegenüber 26 Nein-Stimmen und bei zwei Enthaltungen den Gegenvorschlag zur Initiative für die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten.

Trakt. 6 Teilrevision Abfallgesetz

Das Abfallgesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz stammt gemäss Gemeindepräsident Simon Willi aus dem Jahr 2001. Seither hat der Gemeindevorstand die Gebühren mehrmals ohne Rechtsgrundlage angepasst. Laut Gesetz passt der Gemeindevorstand die Höhe der Abfallgebühren im Rahmen der Gebührenansätze gemäss Gebührentarif der Kostenentwicklung an. Es fehlt jedoch so ein Gebührentarif, welcher die Bandbreite (Minimum/Maximum) der Gebühren vorgibt. Mit der Teilrevision soll diese Gesetzeslücke behoben werden. In den letzten Jahren konnte die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung immer einen Gewinn ausweisen. Der Gemeindevorstand möchte die Abfallgebühren dementsprechend nach unten anpassen. Der Grundsatz der Tarifgestaltung bei den Grundgebühren sieht vor, dass Haushalte und Gewerbebetriebe, egal welcher Grösse, die gleiche Grundgebühr bezahlen. Die Grundgebühr ist unabhängig von der Menge, daher ist die Gleichbehandlung gerechtfertigt. Die Wohnwagen/Stellplätze sollen eher wie eine Einzimmerwohnung als wie ein Campingplatz behandelt werden. Bei der Teilrevision werden auch einige textliche Korrekturen im Gesetz vorgenommen, jedoch ohne den Inhalt wesentlich zu verändern.

Die Teilrevision wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 traktandiert. Der Souverän hat damals die Vorlage zur Überarbeitung zurückgewiesen. Vielen war damals nicht klar, welche Leistungen durch die Grundgebühr finanziert werden.

Mit der Grundgebühr werden die Kosten für die Infrastruktur, den Sammeldienst, den Transport, Personalkosten für Kehrrichtannahme im Werkhof, Verwaltungskosten etc. verrechnet. Die Gemeinde Lantsch/Lenz kennt für alle Verbraucher eine einheitliche Grundgebühr von CHF 100.-.

Diese einheitliche Grundgebühr rechtfertigt sich dadurch, dass die Infrastruktur unabhängig von der Menge zur Verfügung gestellt werden muss. Auch die Sammel- und Transportkosten zur Abfallverbrennungsanlage fallen unabhängig der Menge an. Die Personalkosten für die Kehrrichtannahme im Werkhof fallen an, ob das Angebot beansprucht wird oder nicht. Wird es aber einmal beansprucht, ist das Angebot vorhanden. Daher kann man die Grundgebühr auch als eine Bereitschaftsgebühr bezeichnen. Die Müllabfuhr hat den gleichen Aufwand, unabhängig der Menge. Daher ist auch eine einheitliche Grundgebühr, egal ob Wohnung oder Hotel, gerechtfertigt.

Die Mengengebühr dagegen wird für die mengenabhängigen Kosten erhoben. Dazu gehört die Abfallbehandlung (Verbrennungskosten). Aber auch der Ankauf der Kehrachtsäcke ist mengenabhängig. Eine Aufschlüsselung der Rechnung gibt für die Gemeinde Lantsch/Lenz folgende Kostenaufteilung:

Bezeichnung der Aufwände	Grundgebühr CHF	Mengengebühr CHF
Allgemeiner Unterhalt, Anschaffung Material, Versicherungen.	1'400	
Ankauf Kehrtrichter.		4'600
Spezialabfallbeseitigung (Glas, Karton; Grüngut). Abhängig von der Menge, ein Teil sind aber auch Grundinfrastrukturkosten.	14'000	14'000
AVM, Sammeltour in der Gemeinde. Wird unabhängig der Abfallmenge gemacht.	15'000	
AVM, Transportdienst von Lantsch zur Kehrtrichterverbrennungsanlage.	16'000	
AVM, Abfallbehandlung, Verbrennungskosten.		25'600
AVM, Sonderabfall und Recycling Ware.		2'800
Personalkosten Kehrtrichterannahme im Werkhof, Reinigung Kehrtricht- hütten. Arbeiten werden unabhängig der Abfallmenge erledigt.	22'800	
Verwaltungskosten, u.a. für Rechnungsstellung. Arbeiten werden unabhängig der Abfallmenge erledigt.	10'000	
TOTAL jährlicher Aufwand	79'200	47'000

Kernpunkt der Revision bildet der Gebührentarif. Hier werden die Bandbreiten (Minimum/Maximum) für die Gebühren festgelegt.

GEBÜHRENTARIF

Gestützt auf Art. 25, Art. 27, Art 27a und Art. 33 des Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) werden folgende Bandbreiten für die Gebühren festgelegt:

1. Grundgebühren

a) Haushaltungen / Wohnungen

Zimmer und Küche (inkl. Nischen) begründen einen Haushalt, ungeachtet der Anzahl Personen und der Nutzungshäufigkeit

Minimum / Maximum

CHF 50.00 bis CHF 200.00

b) Gewerbe-, Handels-, Verwaltungs- Landwirtschafts- oder Dienstleistungsbetriebe

Unter anderem in gesonderten, festen Arbeits-lokalitäten in- oder ausserhalb des Wohnhauses (zusätzlich zu einer allfälligen Haushaltsgebühr)

CHF 50.00 bis CHF 200.00

c) Wohnwagen (Camping)

Sämtliche Standplätze für Wohnmobile und Wohnwagen, ungeachtet der Anzahl Personen und der Nutzungshäufigkeit

CHF 25.00 bis CHF 100.00

2. Mengenabhängige Gebühren

Brennbare Siedlungsabfälle

17 Liter blauer Gemeindeabfallsack Stück

CHF 1.00 bis CHF 2.00

35 Liter blauer Gemeindeabfallsack Stück

CHF 2.00 bis CHF 4.00

60 Liter blauer Gemeindeabfallsack Stück

CHF 3.00 bis CHF 7.00

110 Liter blauer Gemeindeabfallsack Stück

CHF 5.00 bis CHF 13.00

Container, Gewichtsverrechnung Kg

CHF 0.50 bis CHF 1.00

Sperrgut

CHF 0.50 bis CHF 1.00

3. Gebühren für Spezialabfälle

Die Gebühren für separat gesammelte Abfälle, Sonderabfälle, Grünabfälle werden vom Gemeindevorstand im Gebührenreglement festgelegt

4. Gebühren für besondere Dienstleistungen

Gemeindearbeiter mit Maschine Std.

CHF 90.00 bis CHF 120.00

Diskussion:

findet die Behandlung der Wohnwagen/Stellplätze bei der Teilrevision nicht in Ordnung. Eigentlich wären Campingplätze gleich wie Gewerbebetriebe zu behandeln und nicht Wohnwagen mit Einzimmerwohnungen zu vergleichen. Beispielsweise zahlen Hotelbetriebe mit Kochnischen auch keine zusätzliche Grundgebühr. Oder eine Hoteldependance wird wahrscheinlich auch nicht separat veranlagt.

Für [REDACTED] ist der momentane Ansatz für Sperrgut von CHF 0.55 viel zu hoch. Er vergleicht den viel tieferen Ansatz für Transport- und Verbrennung von Abfall bei der GEVAG, welche der [REDACTED] für die Privatesorgung bezahlen muss. Er findet es nicht korrekt, wenn die einzelnen Wohnwagen mit einer Grundgebühr belastet werden und ist ebenfalls der Meinung, dass der Campingplatz eine Grundgebühr analog wie Gewerbebetriebe bezahlen muss.

Laut Gemeindepräsident verrechnet der Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden (AVM) bei der GEVAG einen Ansatz von rund CHF 0.48 pro kg.

Dieser Betrag ist laut [REDACTED] viel zu hoch, so müssen die Gewerbebetriebe unnötigerweise höhere Gebühren bezahlen. Die Zusammenarbeit mit dem Abfallverband Mittelbünden sollte gemäss [REDACTED] aufgelöst werden.

Für [REDACTED] beissen sich die Anliegen von [REDACTED]. Einerseits sollen die Grundgebühren tiefer ausfallen und gleichzeitig sollen ebenfalls die Mengengebühren reduziert werden.

Laut [REDACTED] decken die Grundgebühren die von Gemeindepräsident erwähnten Ausgaben für die Infrastruktur während die Mengengebühren Verursachergerecht belastet werden.

Laut Vertrag mit dem Abfallverband kann eine Gemeinde aus dem Verband erstmals auf das Ende des Kalenderjahres austreten, in dem die Mitgliedschaft 15 Jahre gedauert hat. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Da keine Kündigung erfolgt ist, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils weitere fünf Jahre. Somit sieht der Gemeindepräsident im Moment keine Möglichkeit für einen Austritt.

[REDACTED] erwähnt, dass die Gebühr von CHF 0.55 pro kg mengenabhängig den Betrieben für die Containerentsorgung verrechnet wird. Die Unternehmungen welche die Entsorgung privat organisiert haben, müssen diesen Betrag nicht bezahlen.

[REDACTED] war nicht von Anfang bei der Diskussion dabei, sie schlägt vor, dass nun über die Teilrevision abgestimmt wird.

[REDACTED] beantragt, dass die Teilrevision des Abfallgesetzes zurückgezogen und ein anderes Kehrriktkonzept ausgearbeitet wird.

Der Gemeindepräsident nimmt nun die Abstimmung über die Teilrevision des Abfallgesetzes vor. Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision des Abfallgesetzes.

[REDACTED] meldet sich und weist daraufhin, dass zuerst über den Antrag von Constantin Nadig abgestimmt werden muss.

Constantin Nadig beantragt:

- ✓ Die Teilrevision des Abfallgesetzes ist zurückzuweisen und neues Abfallkonzept ist auszuarbeiten.

Abstimmung:

21 Personen unterstützen den Antrag von Constantin Nadig, 41 Stimmbürger lehnen den Antrag auf die Zurückweisung der Teilrevision des Abfallgesetzes ab. Somit wird der Antrag von Constantin Nadig abgelehnt.

Nun wird über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Teilrevision des Abfallgesetzes zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen gegenüber 13 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen wird die Teilrevision des Abfallgesetzes gemäss Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt.

erwähnt die Öffnungszeiten der Sammelstelle beim Werkhof am Mittwoch- und Freitagnachmittag. Für berufstätige Personen sind die Öffnungszeiten nicht ideal. Allenfalls wäre es möglich, jeweils am Samstag die Annahmestelle zu bedienen.

Der Gemeindepräsident nimmt diesen Vorschlag entgegen und erwähnt dabei, dass früher jeweils am Samstagvormittag die Annahmestelle offen war, jedoch sehr wenig benutzt wurde.

Trakt. 7 Kreditgesuch CHF 90'000 Erweiterung Trafostation Bovas

Im Zusammenhang mit der Erweiterung (neuer Steinbrecher) der Kieswerk Bovas AG muss die Transformatorenstation erweitert werden, damit sie eine höhere Leistung liefern kann. Laut der Kostenberechnung vom Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz beläuft sich der Betrag auf rund CHF 85'000.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 90'000 für die Erweiterung der Trafostation Bovas zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 90'000 für die Erweiterung der Trafostation Bovas.

Trakt. 8 Kreditgesuch CHF 58'000 Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena

Simon Willi erklärt, dass die IBU (Internationale Biathlon Union) im Frühjahr 2018 empfohlen hat, die Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen. Aufgrund dieser Empfehlung fanden zwei Begehungen mit dem Eidg. Schiessoffizier statt. Dieser sieht verschiedene Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiessstand vor. So sind wegen möglichen Querschlägern die Fahnenstangen auf einer Höhe von ca. 2.20 m zu ummanteln, so dass keine gefährlichen Abpraller vorkommen können. Im Hintergelände, seitlich zum ehemaligen Schiessstand, wird eine schussundurchlässige Holzwand aus Lärche auf einer Länge von 30 m erstellt. Weiter wird die bestehende Holzwand beim Alpgebäude um ca. 4 m verlängert. Im Bereich Wanderweg/Loipe in Richtung süd-west, links der Schussrichtung, wird ein Sichtschutzzaun erstellt. Für diese Arbeiten ist ein BAB-Gesuch eingereicht worden.

Die berechneten Kosten belaufen sich auf CHF 58'000. Die Finanzierung erfolgt über den zusätzlichen Kantonsbeitrag für die systemrelevante Infrastruktur der Biathlon Arena.

Diskussion:

findet die Lärmbelästigung beim Schiessen relativ sehr hoch, vor allem auf dem Wanderweg Runcalatsch/Rofna.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 58'000 für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen freizugeben.

Mit 71 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 58'000 für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Trakt. 9 Kreditgesuch CHF 48'000 Projektierung Erweiterung Rollskibahn

Die notwendigen Projektierungsarbeiten für die Verlängerung der Rollskibahn von heute 1.6 km auf neu maximal 5.3 km werden laut Terminplan diesen Herbst ausgeführt. Das Ingenieurbüro hat für die Grundlagenbeschaffung, die Geländeaufnahmen, die Ausarbeitung des Bauprojektes, die Kostenschätzung für die Erstellungs- und Baukosten sowie das Bewilligungsverfahren eine Offerte über CHF 48'000 eingereicht. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Erweiterung der Rollskibahn für den Sommerbetrieb der Biathlon Arena sehr wichtig ist. Der Vorprüfungsbericht vom Kanton liegt nun vor. Die Mitwirkungsaufgabe sollte im Dezember 2018 erfolgen. Ob der Baubeginn bereits im 2019 erfolgen kann, ist abzuwarten.

Auch hier erfolgt die Finanzierung über den zusätzlichen Kantonsbeitrag für die Biathlon Arena, trotzdem hat für diesen Betrag eine Kreditfreigabe zu erfolgen.

Diskussion:

■■■■■ ist nicht gegen die Erweiterung der Rollskibahn, aber für die Wanderer und Biker muss es trotzdem im Bereich der Rollskibahn genügend Platz haben.

Laut ■■■■■ sind Wege für die Fussgänger und Velo vorgesehen. Es ist wichtig, von Anfang an die Trennung für den Langsamverkehr einzuplanen.

■■■■■ möchte wissen, ob die Gemeinde den ganzen Betrag der Rollskibahn finanzieren muss.

Laut Gemeindepräsident haben teilweise die Gemeinden der Region Albula bereits Zusagen gemacht. Die Gemeinde Vaz/Obervaz wird über den Betrag entscheiden, sobald das Projekt vorliegt. Ebenfalls geht die Gemeinde davon aus, dass Bund und Kanton sich an die Kosten beteiligen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 48'000 für die Projektierungsarbeiten Erweiterung Rollskibahn freizugeben.

Abstimmung:

Mit 57 Ja-Stimmen gegenüber einer Nein-Stimme sowie 18 Enthaltungen wird der Projektierungskredit von CHF 48'000 für die Erweiterung der Rollskibahn erteilt.

Trakt. 10 Varia

Der Gemeindepräsident hat keine Mitteilungen unter Varia zu verkünden. Um 22.30 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Lantsch/Lenz, 28.10.2018

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: